

Corona Regelungen für die Erwachsenenbildung gültig ab 12. März 21

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 12. März 2021

Teil II

111. Verordnung:

4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Folgende Vorschriften für die Erwachsenenbildung sind zu berücksichtigen:

- Dringend erforderliche berufliche Aus- und Fortbildung bleibt erlaubt
Veranstaltungen in Präsenz zur erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildung von Erwachsenen sind laut Verordnung vom 08.03.21 weiterhin erlaubt. Dasselbe gilt für Integrationsmaßnahmen nach dem Integrationsgesetz sowie für berufliche Abschlussprüfungen. Zur beruflichen Aus- und Fortbildung zählen auch alle abschlussorientierten Maßnahmen wie Lehrgänge zur Berufsreifeprüfung, zum Pflichtschulabschluss, zur Studienberechtigungsprüfung, Basisbildung oder AMS-Kurse. Erforderlich sind die Maßnahmen, wenn sie zu Prüfungen führen oder aus anderen Gründen nicht verschoben werden können.

- Es sind nun auch Zusammenkünfte von medizinischen und psychosozialen Selbsthilfegruppen nach § 13 Abs. 3 Z 10 der 4. COVID-19-SchuMaV wieder erlaubt.
- Wenn berufliche Ausbildungszwecke vorliegen, gilt die Ausgangsbeschränkung nicht.

- In Beherbergungsbetrieben bleiben Nächtigung und Verpflegung bei Ausbildungen von gesetzlich anerkannten Einrichtungen weiter möglich. Denn Beherbergungsbedürfnisse aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken sollen weitgehend aufrechterhalten werden, heißt es in der Begründung des Gesundheitsministeriums.

- Bei Präsenzveranstaltungen gilt ab weiterhin für Vortragende und Teilnehmer/innen neben den bisherigen Hygienebestimmungen grundsätzlich ein Mindestabstand von zwei Metern. Darüber hinaus ist ein – spätestens alle sieben Tage durchzuführender – negativer Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorzuweisen. Kann kein Test vorgewiesen werden, ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 zu tragen.

- Ausnahmen bei der Tragepflicht von Mund-Nasenschutz
Kann aufgrund der Eigenart der Ausbildung der Mindestabstand oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht eingehalten werden, muss durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden. Die bisherige Regelung, dass Teilnehmende am Sitzplatz und Vortragende jedenfalls keinen NMS tragen müssen, gilt nicht mehr. Der Abstand von 2 Metern gilt auch in den Seminarräumen. Die Nachweispflicht und Dokumentation über die Eigenart der Ausbildung liegt beim Mieter.

- Können die geforderten 2 Meter Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren.

- Keine Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde verordnet.

Informationen für Veranstalter von ausschließlich beruflichen Veranstaltungen sowie Veranstalter von Selbsthilfegruppen:

Ihre und unsere Gesundheit sind uns wichtig, deshalb bitten wir Sie, folgende einfache Regeln einzuhalten und mit uns gemeinsam für deren Umsetzung zu sorgen!

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses der Begegnung.
- Mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Dies gilt insbesondere in allen Begegnungszonen wie im Restaurant, im Foyer, im Wartebereich an der Kasse oder am Buffet, auf der Toilette und in den Seminarräumen.
- Eine FFP2-Maske bzw. MNS ist verpflichtend zu tragen. Dies gilt auch während des gesamten Seminars unabhängig von gekennzeichneten Sitzplätze und trotz Mindestabstand.
- Während dem Essen und Trinken darf der Mundschutz am Sitzplatz abgenommen werden.

Folgende Personenkapazitäten sind mit Mindestabstand von 2 Metern und mit Mund-Nasen-Schutz in unseren Räumen bezogen auf eine Schultischbestuhlung möglich:

FORUM (UG)	25 Personen	SR III (1. OG)	8 Personen
SAAL (1. OG)	16 Personen	SR II (Villa)	8 Personen
EXTRA (1. OG)	14 Personen	SR I (Villa)	8 Personen
SR IV (1. OG)	8 Personen	Gesprächsräume	3 Personen
Kaminzimmer	8 Personen	Bewegungsraum	8 Personen

Folgende Raumstellungen werden von uns empfohlen, um die Sicherheit nochmals zu erhöhen:



Da seit 25. Oktober eine Kennzeichnungspflicht und Zuweisung der Sitzplätze gilt, fordern wir alle Veranstalter auf, die entsprechende Liste, - welche Person auf Sitzplatz Nummer xy sitzt -, zu führen und diese Liste ausschließlich zum Zweck der Kontakt Nachverfolgung für 28 Tage aufzubewahren.

Registrierung

Alle Teilnehmenden sind auf einem zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz zu registrieren. Bitte achten Sie darauf, dass diese Sitzplatznummer während der gesamten Dauer der Veranstaltung beibehalten wird. Im Falle einer methodischen Abänderung in Sitzkreise oder ähnliches sind auf dieser Sitzplatzliste auch diese Abweichungen zu notieren. Es sind Vor- und Zuname, Telefonnummer und Emailadresse (alternativ Wohnadresse) zu erfassen.

Ordnerdienste

Bei Veranstaltungen > 50 Personen empfehlen wir, einen Ordnerdienst zur Besucherstromlenkung einzuplanen. Dieser hilft, große Menschenansammlungen zu steuern und den Einlass und Ausgang zu regeln. Wir sind bei der Organisation eines Ordnerdienstes gerne behilflich. (kostenpflichtig!)

Raum lüften

Achten Sie darauf, dass der Seminarraum regelmäßig gelüftet wird. Hierzu eignen sich die Unterbrechungen während der Pausenzeiten sowie über die Mittagszeit. Unsere Klimaanlage im Forum hat außerdem Frischluftzufuhr, im Saal und Extra hingegen wird die Luft nur gekühlt und bietet deswegen keinen ausreichenden Schutz gegen Corona-Viren. Unserer Umwelt zuliebe bitten wir Sie, während der kalten Jahreszeit, die Fenster komplett zu öffnen und anschließend die Fenster auch wieder zu schließen und die Fenster nicht zu kippen.

Personen Tracking

Die Anwesenheitslisten mit Namen, Telefonnummer und Email aller Teilnehmenden dienen ausschließlich dem Zweck der Personenidentifizierung im Falle einer Corona Infektion. Diese Anwesenheitslisten sind 1 Monat lang aufzubewahren und sind dann zu vernichten. Wird im Nachhinein ein positiver Fall bekannt, werden diese Anwesenheitslisten an die Behörde übergeben, die dann für die Kontaktaufnahme zuständig ist.

Kaffeepausen/Buffer/Mittagessen

Um einen möglichst reibungsfreien Ablauf am Buffet und in den Kaffeepausen zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regelungen mit unseren Empfangsmitarbeiterinnen zu treffen: **zeitliche und räumliche Einteilung für die Pausen und das Mittagessen.**

Exakte Uhrzeit für Mittagessen und Pausenzeiten einhalten. (11.45/12/12.15/12.30Uhr)

Sollte es sich um eine große Personengruppe handeln, bitten wir Sie jeweils nur in kleinen Gruppen anzustehen, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Bei der Essensausgabe ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Bitte halten Sie die Uhrzeit, die wir mit Ihnen für Ihre Pause/Mittagessen vereinbart haben, unbedingt ein. Es sind im Augenblick erschwerte Bedingungen für uns ALLE. Ihre Disziplin hilft uns, eine Risikosituation zu vermeiden.

Beachten Sie: Verpflegung ist nur ab einer Veranstaltungsdauer von 3 Stunden erlaubt.

Am Buffet gilt:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bevor Sie sich am Buffet bedienen.
- Achten Sie auf die Anweisungen unserer Mitarbeitenden und halten Sie den Mindestabstand von zwei Metern ein.
- Selbstbedienung/Barbetrieb ist nur eingeschränkt möglich. Es ist weiterhin keine Konsumation an der Bar erlaubt.
- Die Sitzplätze in der Osteria und im Restaurant werden Ihnen durch unsere Mitarbeitenden zugewiesen.
- Es sind max. 6 Personen an einem Tisch und nur aus derselben Besuchergruppe erlaubt. (zusätzlich Kinder)
- Auch die Pausenverpflegung ist nur im Sitzen und an den dafür vorgesehenen Tischen erlaubt.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass bis auf weiteres keine Großveranstaltungen (> 150 Personen) oder private Feiern in unseren Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an unsere Mitarbeitenden zu wenden. Gerne stehen wir für Ihre Anliegen zur Verfügung. Alle unsere Mitarbeitenden wurden speziell in Hygiene geschult und sind mit den neuen Abläufen bestens vertraut.

Geänderte Stornoregelungen:

Um Ihnen und uns die Planung während dieser schwierigen Pandemie-Zeit zu erleichtern, möchten wir Ihnen folgende Verbesserung bei den Stornogebühren anbieten:

Bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Raumbuchung KOSTENFREI stornieren.

Bei Stornierungen ab dem 6. Tag vor VA –Beginn verrechnen wir 50% der gebuchten Räume.

Dieses Angebot gilt bis auf Widerruf.